

Ver?ffentlichungsdatum: 17-03-2008

Der Ausschuss ist f?r die Auslegung und die Durchf?hrung des Europ?ischen Rechts, sowie f?r die bbereinstimmung der EU-Akten mit dem prim?ren Recht und f?r die Beachtung des Subsidiarit?ts- und des Proportionalit?tsprinzip zust?ndig. Dar?ber hinaus ist der Ausschuss mit der Auslegung und der Durchf?hrung des internationalen Rechts beauftragt, insofern es die EU betrifft. Es ist hervorzuheben, dass sich dieser Ausschuss mit dem Statut der Parlamentsmitglieder und der Rechtsordnung der Amtspersonen der Europ?ischen Gemeinschaften besch?ftigt: es handelt sich um die Privilegien, die Immunit?ten und die Befugnisse.